



## Landtag NRW

Dr. Marcus Optendrenk  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

via @Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
<b>STELLUNGNAHME</b> <b>17/3806</b>
Alle Abg

21 April 2021  
Seite 1 von 5

## „A05-Umsetzungsgesetz GlüStV.-28.04.2021“

Ihre Einladung zur Stellungnahme v. 26. März 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Optendrenk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns über die Möglichkeit zum „Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 1712978) Stellung nehmen zu dürfen, was wir hiermit wie folgt tun:

Als Berufsverband der kleinen bis mittelständischen Automatenaufsteller in Deutschland, begrüßen wir es sehr, dass sich nun mit der *"Zukunft des Glücksspielwesens in Deutschland"* offen auseinandergesetzt wird.

Zur Absicherung der gewünschten Nachhaltigkeit, als auch zur Praktikabilität eines Umsetzungsgesetzes, bedarf es jedoch die umfassende Komplexität des heute überwiegend *elektronisch* abgehaltenen Glücksspiels zu berücksichtigen.

Ein „Glücksspiel mit Geldeinsatz“ kann grundsätzlich nur so sicher sein, wie sichergestellt ist, dass der „Spielablauf“ für den (Glücks-) Spieler, als auch für den (Glücksspiel-) Veranstalter transparent bzw. nachvollziehbar, und somit überprüfbar ist.

- **Kann/darf simuliertes Glücksspiel legal sein?**

Das heutige, elektronische Bildschirm- Glücksspielgerät, kann ohne weiteres als ein rein simuliertes Glücksspiel bezeichnet werden. Denn weder der *Spieler* noch der „*Veranstalter/Automatenaufsteller*“ kann erkennen, wie sich das „Spiel“ tatsächlich aufbaut und wodurch sich eine „*Auszahlquote*“ mathematisch errechnet, oder wie sich eine solche *Quote*, und somit der Gewinn bzw. der Verlust überhaupt darstellt.

Auch aus dem Glücksspielstaatsvertrag ist eine *Quote*, bzw. die Absicherung einer nachvollziehbaren Gewinn-/Verlustquote **nicht** zu entnehmen.

Das eigentliche Spiel stellt sich vielmehr so dar, dass für den Spieler nicht ersichtlich ist, ob ein „Würfel“ tatsächlich 6 Seiten hat und wie häufig sich tatsächlich die Zahlen 1 bis 6 auf dem Würfel wiederfinden. Oder kann hier, von den an der Umsetzung des Gesetzes beteiligten, jemand nachvollziehbar erklären, wie viele Felder, bzw. Symbole sich auf einer elektronisch dargestellten „virtuellen Walze“ eines Glücksspielgerätes tatsächlich befinden?

Das „*Umsetzungsgesetz*“ kann lediglich so gut bzw. schlecht sein, wie es der GlüStV als Grundlage selbst ist.

Es kann nicht sein, dass ein *Glücksspiel* eine staatliche Zulassung erhält, ohne dass weder für den Glücksspieler, noch für den Veranstalter ersichtlich ist, wie hoch die Gewinn-/Verlust- *Quote* ist. Denn es ist nicht ersichtlich, wo genau überhaupt das eigentliche Spiel stattfindet. Findet es im Gerät selbst, oder per digitale Übertragung (Vernetzung) an einem Rechner am anderen Ende der Welt statt?

Womit wird technisch nachvollziehbar sichergestellt, dass **NICHT** eine gezielte Gewinnzuweisung stattfinden kann, und darüber z.B. „Geldwäsche“ Tür und Tor geöffnet wird?

Im ersten Augenblick mag es durchaus als lobenswert erscheinen, dass der Spieler- und Jugendschutz durch den Glücksspielstaatsvertrag und somit nun auch durch das *Umsetzungsgesetz* weiter gestärkt werden soll. Solange jedoch bei einem auf dem Bildschirm „**elektronisch, simulierten Glücksspiel**“ nicht jederzeit verlässlich überprüfbar sichergestellt ist, an welchem Ort und wie das Spiel erzeugt wird, ist eine Regulierung des „Automatenspiels“, insbesondere unter Berücksichtigung der komplexen Marktsituation aus unserer Sicht nicht darstellbar.

Ein tatsächlich effektiver Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz ist *nur* dann zu praktizieren und somit zu gewährleisten, wenn das Glücksspiel die dafür notwendige Transparenz aufweist und diese gesetzlich/vertraglich geregelt wird.

---

Bundesgeschäftsstelle: UAVD Box 120117 30907 Isernhagen	Telefon: 0163 866 7992 Telefax: 03212 106 6746	Internet: <a href="http://www.uavd.de">www.uavd.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@uavd.de">info@uavd.de</a>	Bankverbindung: Sparkasse Essen BLZ 360 501 05 Konto-Nr.: 1807643	Vereinsregister AG Essen VR 4625
--	---	--	--	--

Es kann/darf nicht sein, dass ein „Veranstalter/Automatenaufsteller“ im Gegensatz zum „Hersteller-Aufsteller“ überhaupt kein Wissen darüber hat, was genau er da eigentlich für ein *Glücksspiel* veranstaltet.

- Oder woher soll der Veranstalter oder auch sein Spieler das Wissen haben, wie viele Symbole sich auf jeder einzelnen, auf dem Bildschirm *simulierten*, „Walze“ eines simulierten – weil vollelektronischen – Glücksspiels befinden?
- Sind alle „Walzen“ gleich groß, bzw. verfügen alle „Walzen“ über die gleiche Anzahl von Symbolen.
- Ist es tatsächlich festgeschrieben, wie oft und in welcher Reihenfolge, sich die Symbole auf jeder einzelnen „Walze wiederholen“?
- Wie viele Felder jede einzelne Walze hat?
- Wodurch wird der „Zufall“ festgelegt?
- Wie hoch ist die *Auszahlquote* bezogen auf einer vorher festgelegten Anzahl von „Spielläufen\*“?
- Wobei „**Spielläufe**“ bei einem *simulierten Glücksspiel* die falsche Bezeichnung sein dürften, die Bezeichnung dient hier lediglich der Verständlichkeit.
- **Intransparenz von elektronischem Glücksspiel und die daraus resultierenden Wettbewerbsvorteile von Glücksspielveranstaltern die gleichzeitig auch Glücksspielgerätehersteller sind.**

Das Glücksspiel in Deutschland besteht **nicht** nur aus *Veranstaltern* und *Spielern*. Der Markt ist viel umfassender, weil unterschiedliche Wirtschaftsstufen daran beteiligt sind.

Wir beziehen uns hier auf das automatisierte Glücksspiel an zugelassenen Geldspielgeräten gem. § 33c GewO, wobei die Situation mit dem Einzug der Privatisierung der staatlichen Spielbanken durchaus auch vergleichbar sein dürfte. Die Wirtschaftsstufen setzen sich aus

**1. Industrie,**

**2. Großhandel** und

**3. Automatenaufstellung/Veranstalter** zusammen.

– Jede dieser Wirtschaftsstufen hat für sich selbst **eigene** wirtschaftliche Ziele.

### **1. Die Industrie**

lebt von der Entwicklung und Produktion der Glücksspielgeräten. Es ist verständlich, dass ihr Ziel darin besteht, möglichst viele Geräte in möglichst kurzer Zeit in den Handel bzw. auf den Markt zu bringen.

---

Bundesgeschäftsstelle: UAVD Box 120117 30907 Isernhagen	Telefon: 0163 866 7992 Telefax: 03212 106 6746	Internet: <a href="http://www.uavd.de">www.uavd.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@uavd.de">info@uavd.de</a>	Bankverbindung: Sparkasse Essen BLZ 360 501 05 Konto-Nr.: 1807643	Vereinsregister AG Essen VR 4625
--	---	--	--	--

## 2. Der Großhandel

lebt vom Vertrieb (Vermietung, Leasing oder Verkauf) der Glücksspielgeräte. Auch hier ist das Ziel, möglichst viele Geräte in möglichst kurzer Zeit auf den Markt bzw. an die Veranstalter/Automatenaufsteller zu bringen.

## 3. Automatenaufstellung

Der Veranstalter/Automatenaufsteller möchte möglichst ein für ihn als auch für seine Kunden lukratives Glücksspielgerät über einen möglichst langen Zeitraum betreiben können. – Hierbei steht für ihn der Spielerschutz an erster Stelle, denn nur ein zufriedener Spieler ist für den Automatenaufsteller ein dauerhafter Kunde.

Die wirtschaftlichen Interessen der **Industrie in Verbindung** mit dem **Großhandel** sind somit bei weitem **nicht** annähernd deckungsgleich mit den wirtschaftlichen Interessen der **Veranstalter/Automatenaufsteller**.

Die beiden Ersten wollen ständig **neuen** Bedarf *wecken*, während der Dritte lediglich den Bedarf **decken** möchte. Das „gemeinsame“ Auftreten der entsprechenden Fachverbände ändert nichts an der oben beschriebenen Tatsache, es macht jedoch deren „Verflechtung“ deutlich.

Das wirtschaftliche „Zusammenspiel“ dieser drei Wirtschaftsstufen wird maßgeblich dadurch ins Ungleichgewicht gebracht, weil es Glücksspielgerätehersteller gibt, die nicht nur als „Industrie“ sondern darüber hinaus auch als „Händler“ **und** insbesondere auch als „Veranstalter/Automatenaufsteller“ auftreten, weil sie auch Spielhallen- u. Spielbanken-Betreiber sind.

Einen wesentlichen Teil der auf dem Markt befindlichen Glücksspielgeräte, werden von den Geräteherstellern innerhalb ihrer Spielhallen/Spielbanken selbst, bzw. über deren Tochtergesellschaften betrieben. Innerhalb der Automatenaufstellerschaft spricht man daher von „Hersteller-Aufstellern“.

Bei diesen „Hersteller-Aufstellern“ kann also von einem *Oligopol* ausgegangen werden. Der kleine- bis mittelständische örtliche „Veranstalter/Automatenaufsteller“ muss sich, um wirtschaftlich einigermaßen überleben zu können, ein simuliertes Glücksspiel veranstalten und sich zwangsweise dieser künstlich vorgegebenen Geschwindigkeit des Oligopols unterwerfen, ob er will oder nicht!

Auf die offenkundige Intransparenz eines "vernetzten" Glücksspiels, welches zudem für den Spieler ausschliesslich in Punkte und nicht in EURO abgehalten wird, wurde bislang an keiner Stelle des gesamten Verfahrens eingegangen.

- **"vernetztes" Glücksspiel, welches mit „Punkten“ abgehalten wird.**

Ein "vernetztes" Glücksspiel kann nur so sicher bzw. transparent sein, wie der Datenaustausch per Vernetzung kontrollierbar ist, und gleichzeitig nachvollziehbar gesichert ist, dass über die Vernetzung keine Beeinflussung des Spiels möglich ist.

---

Bundesgeschäftsstelle: UAVD Box 120117 30907 Isernhagen	Telefon: 0163 866 7992 Telefax: 03212 106 6746	Internet: <a href="http://www.uavd.de">www.uavd.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@uavd.de">info@uavd.de</a>	Bankverbindung: Sparkasse Essen BLZ 360 501 05 Konto-Nr.: 1807643	Vereinsregister AG Essen VR 4625
--	---	--	--	--

Das praktizierte "Punktespiel" dient nicht dem Spielerschutz, da der Spieler lediglich "um Punkte" und nicht um sein Geld spielt.

Wenn das Spiel 0,20 € kostet, dann hat im Sinne einer gewollten Transparenz und Nachvollziehbarkeit und zum Schutz des Spielers das Spiel auch mit 0,20 € als Spieleinsatz zu erfolgen und NICHT mit abstrakten Punkten!

**Damit es zukünftig an Stelle eines *simulierten* – vernetzten – Glücksspiels um Punkte, ein transparentes/nachvollziehbares Glücksspiel für alle Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere den *Spielern* und den *Kontrollorganen* gibt, bitten wir diese Unzulänglichkeiten schnellstmöglich maßgeblich mit zu berücksichtigen.**

Es dürfte unstrittig ist, dass *Spielbanken* und *Spielhallen* in einem direkten Wettbewerb zueinanderstehen. Offenkundig dürfte des Weiteren sein, dass die *Glücksspielgeräte* innerhalb von ***Spielhallen***, mit den *Glücksspielgeräten* innerhalb von ***Spielbanken*** von der *Bauart* her identisch sind, und daher ebenso lediglich ein intransparentes „***simuliertes Glücksspiel***“ darstellen.

**Für ergänzende Aufklärung und evtl. Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Mit freundlichen Grüßen

**UNABHÄNGIGER AUTOMATENAUFSPELLER VERBAND DEUTSCHLAND**

- *Im Original unterschrieben*

H.- Dieter Freise

1. Vorsitzender

---

Bundesgeschäftsstelle:	Telefon:	Internet:	Bankverbindung:	Vereinsregister
UAVD	0163 866 7992	<a href="http://www.uavd.de">www.uavd.de</a>	Sparkasse Essen	AG Essen
Box 120117	Telefax:	E-Mail:	BLZ 360 501 05	VR 4625
30907 Isernhagen	03212 106 6746	<a href="mailto:info@uavd.de">info@uavd.de</a>	Konto-Nr.: 1807643	